

# Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 12. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan
- Aufstellung des Bebauungsplans „Baderfeld“ mit integrierter Grünordnung im Parallelverfahren

I.  
Der Stadtrat Nabburg hat am 10.07.2018, die Aufstellung des Bebauungsplans „Baderfeld“ mit integrierter Grünordnung sowie gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Das Planungsgebiet ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Neuausweisung des Industriegebietes „Baderfeld“. Die Nachfrage an Gewerbe-/Industrieflächen ist im Bereich Nabburg unter anderem aufgrund der Anbindung an die Autobahnen A93 und A6 sehr hoch. Mit der Ausweisung dieser Grundstücksflächen wird der Nachfrage nach Industriegebietsflächen Rechnung getragen. Es soll erreicht werden, dass Betriebe in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt Nabburg genehmigt werden können.

Die Planunterlagen wurden vom Ingenieurbüro Weiß, 92431 Neunburg v. Wald. Der Grünordnungsplan mit Umweltbericht wurde durch Landschaftsarchitekt Herrn G. Blank, 92536 Pfreimd erstellt.

## II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**25.10.2018 bis 26.11.2018**

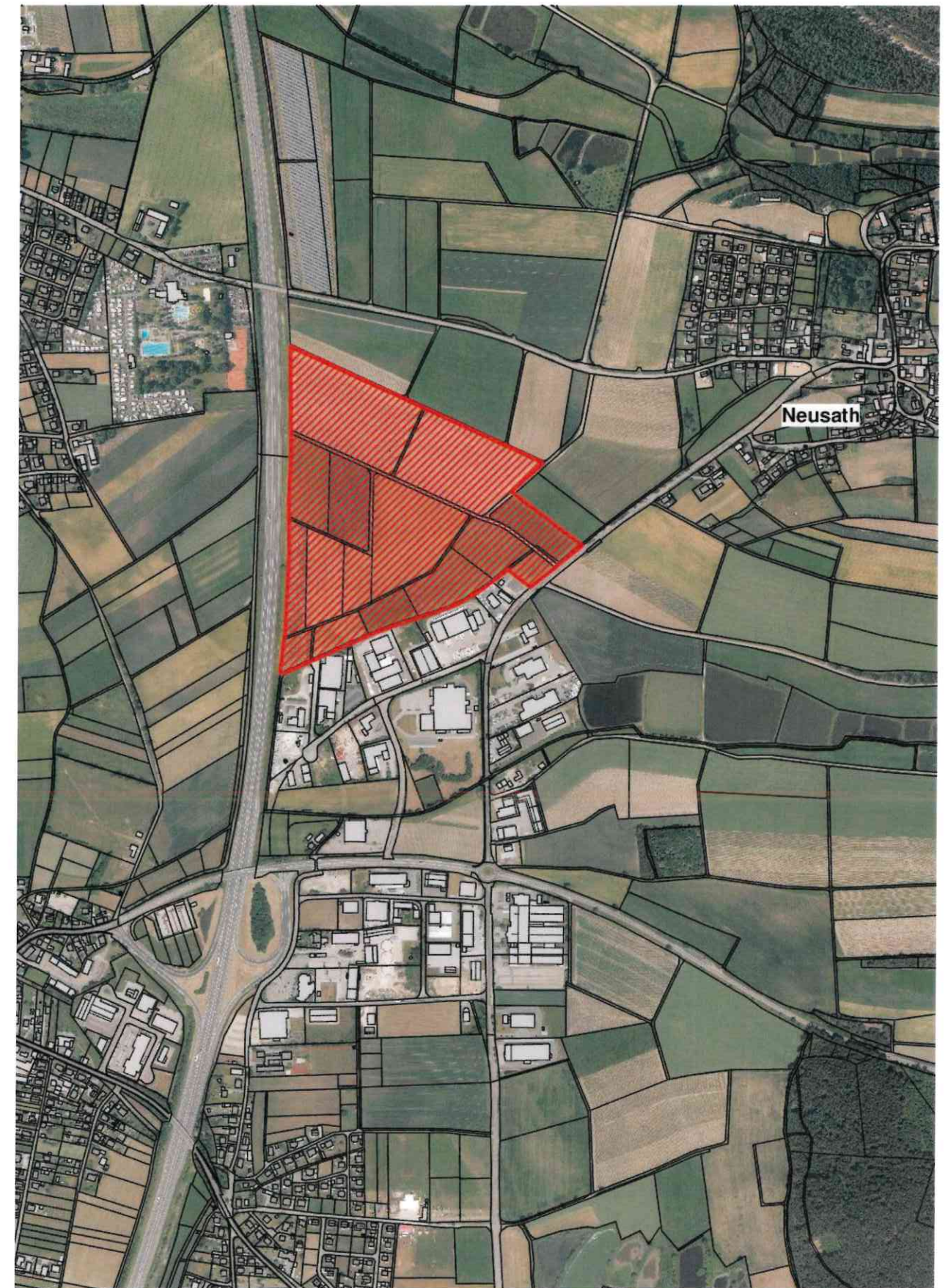
in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, Zimmer 5.2, Ebene 5, 92507 Nabburg öffentlich aus und können eingesehen werden. Ebenso werden die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Nabburg ([www.vg-nabburg.de](http://www.vg-nabburg.de)) veröffentlicht.

Während der Auslegefristen können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nabburg, den 24.10.2018

Stadt Nabburg

E c k I, 3. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

angeschlagen am: 24.10.2018

abgenommen am: 27.11.2018